

Manfred Berner
Am Waldeck 34
65779 Kelkheim
Tel.: 06195 90085
Email: cm.berner@t-online.de

Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstraße 91
10559 Berlin
via De-Mail

Kelkheim, 17.08.2024

Strafanzeige und Strafantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen

1. Frau Bundeskanzlerin a.D. Angela Merkel, ladungsfähige Anschrift:
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
2. Herrn Jens Spahn, Mitglied des Bundestages, ladungsfähige Anschrift:
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
3. Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz, ladungsfähige Anschrift:
Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
4. Die weiteren Mitglieder der 23. Bundesregierung der Bundesrepublik
Deutschland (Bundeskabinett in der 19. Legislaturperiode vom 14.03.2018
bis 08.12.2021)
5. Herrn Bundesminister für Gesundheit Karl Lauterbach, ladungsfähige
Anschrift: Bundesministerium für Gesundheit, Mauerstraße 29, 10117
Berlin
6. Die weiteren Mitglieder der 24. Bundesregierung der Bundesrepublik
Deutschland
7. Herrn Prof. Dr. Lothar Wieler, ladungsfähige Anschrift: Hasso-Plattner-
Institut, Rudolf-Breitscheid-Straße 187, 14482 Potsdam, als ehemaliger
Präsident des Robert-Koch-Instituts sowie
8. Gegen Unbekannt

wegen des Verdachts auf

1. millionenfachen besonders schweren Fall von Nötigung gemäß §240 Abs. I, IV Nr.2 StGB
2. Freiheitsberaubung gemäß §239 StGB
3. Betrug gemäß §263 StGB
4. Untreue gemäß § 266 StGB
5. Körperverletzung §223 StGB
6. Körperverletzung mit Todesfolge §227 StGB

und stelle zugleich Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Sachverhalt:

Die Tatverdächtigen haben in ihrer Eigenschaft als Amtsträger wider besseres Wissen und vorsätzlich in den Jahren 2020 – 2023 verschiedenste grundrechtseinschränkende Maßnahmen beschlossen oder beschließen lassen, die sich gegen das öffentliche Leben, die Freiheit des Einzelnen, Kinderrechte, die Wirtschaft, den Datenschutz, die Bewegungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Demonstrationsfreiheit, Gewerbefreiheit, das Recht auf Gleichbehandlung, den Schulbesuch und vieles mehr richteten.

Es kam zu Ausgangs-, Aufenthalts-, Kontakt- und Einreisebeschränkungen, zur Maskenpflicht, Quarantäne nach Einreise, Ungleichbehandlung bei Umstellung auf Distanzunterricht in den Schulen, zu Altersdiskriminierung, zur Diskriminierung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, zu Ungleichbehandlung Geimpfter bzw. Genesener und Nicht-Geimpfter, zu Beherbergungsverboten, Demonstrationsverboten, Versammlungsverboten, Testpflicht, Covid19-Impfpflicht, Isolation, Quarantäne und vieles mehr.

Die direkte Covid-19-Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen und der indirekte Impfwang durch 2G- und 3G-Regelungen und Testzwang für Ungeimpfte führte zu einer erheblichen Anzahl von schwerwiegenden Nebenwirkungen bis hin zu Todesfällen.

Das Paul-Ehrlich-Institut berichtete in seinem " Sicherheitsbericht 27.12.2020 bis 31.03.2023" (Quelle: [Coronavirus und COVID-19 Paul-Ehrlich-Institut \(pei.de\)](https://www.pei.de/Coronavirus-und-COVID-19)) von 5.486 Verdachtsfällen schwerwiegender Nebenwirkungen und 3.315 Todesfällen. Da das Paul-Ehrlich-Institut davon ausgeht, dass nur etwa 5 bis 10 Prozent der Verdachtsfälle gemeldet werden (PEI, Ausgabe 1/2017 „Forschung im Bereich der schweren Arzneimittelnebenwirkungen“), kann von einer deutlich höheren Anzahl schwerwiegender und tödlicher Verdachtsfälle ausgegangen werden.

Die Protokolle des Corona-Expertenrates des Robert-Koch-Instituts sind inzwischen ungeschwärzt veröffentlicht worden.

Darin sind u.a. folgende Vermerke für die Beurteilung der Strafbarkeit der Tatverdächtigen relevant:

„COVID-19 sollte nicht mit Influenza verglichen werden, bei normaler Influenzawelle versterben mehr Leute“. (RKI-Protokolle, 19.03.2021)

„Es gibt keine Evidenz für die (allgemeine) Nutzung von FFP2-Masken“. (RKI-Protokolle, 30.10.2020)

„In den Medien wird von einer Pandemie der Ungeimpften gesprochen. Aus fachlicher Sicht nicht korrekt. Gesamtbevölkerung trägt bei. Soll das in Kommunikation aufgegriffen werden?“ (RKI-Protokolle, 05.11.2021)

Allein die vorgenannten Auszüge aus den RKI-Protokollen zeigen, dass die grundrechtseinschränkenden Maßnahmen nicht auf wissenschaftlicher Grundlage, sondern willkürlich und unter Missachtung des Grundgesetzes beschlossen wurden.

Ich bitte Sie daher, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und mich über das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zu informieren.

Manfred Berner